

## Beschlussvorlage

**Bestellung eines Vertreters der Stadt Remscheid in die Mitgliederversammlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.09.2017	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

### Beteiligte Stellen

### Beschlussvorschlag

1. Für die Dauer der 15. Wahlperiode des Rates wird Herr Jörg Biermann als Vertreter der Stadt Remscheid und Herr Torsten Seeger als sein Stellvertreter in die Mitgliederversammlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) bestellt
2. Herr Roland Wagner und Herr Arnd Zimmermann werden als Vertreter der Stadt Remscheid aus den Mitgliederversammlungen abberufen.

---

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### **Produkt(e)**

### **Begründung**

Die Stadt Remscheid ist Mitglied der KGSt und in deren Mitgliederversammlungen stimmberechtigt. Die KGSt hat die Aufgabe, ihre Mitglieder gemeinsam mit kommunalen Verbänden und Sachverständigen sowie Fachleuten aus Verwaltungspraxis und Wissenschaft in allen Fragen des kommunalen Managements zu unterstützen. Dabei entwickelt sie Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt den Erfahrungsaustausch, führt Fortbildungsveranstaltungen durch und unterstützt die kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Derzeit wird die Stadt Remscheid von Herrn Roland Wagner in den Mitgliederversammlungen vertreten, sein Stellvertreter ist Herr Arnd Zimmermann.

Herr Wagner scheidet zum 01.11.2017 aus dem Dienst aus.

Herr Arnd Zimmermann ist nicht mehr im Bereich Organisation tätig.

Aufgrund der Aufgabenstruktur der KGSt schlägt die Verwaltung aus fachlicher Sicht vor, seinen Nachfolger im Amt, Herrn Jörg Biermann, und als seinen Stellvertreter Herrn Torsten Seeger, ebenfalls Fachdienst Personal und Organisation, mit der Wahrnehmung der Rechte der Stadt Remscheid in den Mitgliederversammlungen zu betrauen.

Gemäß § 113 GO NRW sind die Vertreter/-innen der Stadt durch den Rat zu bestellen. Es ist eine Wahl gemäß § 50 Abs. 2 durchzuführen.

§ 50 Abs. 2 lautet wie folgt:

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Oberbürgermeister hat ein Stimmrecht.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

